

3.2.6 Lernvertrag als Instrument individueller Förderung

In der Begabtenförderung sind Lernverträge als Form von Enrichment schon länger bekannt (Trautmann, 2005; Ziegler, 2009; Renzulli, Reis, Stednitz, U., 2001). Dennoch zögern Schulen bei der Umsetzung, da organisatorische Hürden wie die Aufsicht während der Arbeit oder die Bewertung des Ergebnisses Probleme aufwerfen. Das Beispiel aus dem Lateinunterricht der 9. Klasse soll eine Anregung geben, wie Lernverträge erfolgreich eingesetzt werden können (vgl. u.a. Vock, Preckel & Holling, 2007).

Begriffsbestimmung und Grundlagen

Wenn von Verträgen mit Schülern in der Schule die Rede ist, geht es zumeist um Unerfreuliches. Verträge erinnern an Tendenzen der Verrechnung von Schule, an einklagbare Instrumente zur sozialen Disziplinierung von Schülern. Verträge dieser Form waren und sind durchaus verbreitet. Ihr Ziel ist die Regelung der äußeren Lernbedingungen, etwa indem soziale Spielregeln einen fairen Umgang miteinander ermöglichen sollen. Hier wird es aber um Verträge gehen, die als ein Instrument selbstverantwortlichen Lernens zwischen Lehrer und einzelnen Schülern vereinbart werden. Im Folgenden sollen ein Lernvertrag im Lateinunterricht vorgestellt und die Transfermöglichkeiten abgewogen werden.

Ein Lernvertrag ist eine Vereinbarung darüber, welche stofflichen Inhalte vom Schüler erarbeitet werden sollen (Fiegert, 2009). Dazu gehören auch Angaben über den Zeitraum und individuelle Regeln, mögliche Lernwege und Ziele und Personen, die noch zum Gelingen des Vorhabens beitragen sollen. Im Rahmen der Förderung besonders begabter Schüler ist der Lernvertrag ein Instrument der inneren Differenzierung und bietet dem Schüler die Gelegenheit, ein dem persönlichen Entwicklungsstand entsprechendes Lerntempo zu wählen. Gleichmaßen wird eigenverantwortliches Arbeiten gefördert. Begabte Schüler erhalten hier die Gelegenheit, sich Lerngegenständen zuzuwenden, die sie wirklich fordern (Messner, 1995). Ausgangspunkt ist eine möglichst genaue Feststellung der Kompetenzen des Schülers, um eine passende Strategie zu entwickeln. Form und Umfang des Vertrages sind daher ganz individuell und spiegeln die unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Schüler. Für einzelne Schüler mit besonders guten Kenntnissen ist der Lernvertrag eine Möglichkeit, eigene Lerninteressen zu verfolgen (Thürnau, 2011). Für sie ergeben sich Möglichkeiten des Erkundens und Forschens.

Lernverträge sind Teil einer neuen Lernkultur, die durch folgende didaktische Prinzipien gekennzeichnet ist:

- selbsttätiges Lernen: der Lehrer verändert seine Rolle zu der eines Lernbegleiters, der nur noch zu Beginn beratend tätig ist und für Rücksprachen zur Verfügung steht
- individualisiertes Lernen: mit dem auf einen einzigen Schülern zugeschnittenen Vertrag wird genau auf den Lernstand dieses Schülers eingegangen

Diese didaktischen Prinzipien gelten in gleicher Weise für Schüler unterschiedlicher Begabungen.

Schüler mit besonderen Kenntnissen weit über dem Niveau der Lerngruppe können in der Zeit des regulären Unterrichts mit einem solchen Vertrag den normalen Lernstoff schneller als die Klasse bzw. verkürzt bearbeiten und in der gewonnenen Zeit ein weiterführendes Thema vertiefen. Dabei organisieren sie ihr Lernen selbst.

Wenn die Schüler das Konzept des Lernvertrages an ihrer Schule bereits kennen, ergreifen sie oft selbst die Initiative. Dann folgt ein ausführliches Lernberatungsgespräch zwischen Lehrer und Schüler, in dem der Lernstand des Schülers und seine Interessen geklärt werden, seine eigenen bisherigen Lernerfahrungen und eventuell eigene Erfahrungen mit Lernverträgen in anderen Fächern. Hierbei lässt sich schnell erkennen, ob der Lernvertrag das richtige Förderinstrument für diesen Schüler ist, da seine Erfahrung mit individueller Arbeit für das Gelingen wichtig ist. Im Gespräch werden dann die Lerninhalte, Ziele und Methoden erörtert, der Zeitrahmen abgesteckt und die Termine für Konsultationen vereinbart. Bei diesen Terminen wird der Lernfortschritt überprüft, es werden Fragen geklärt und Anregungen gegeben.

Der zeitliche Rahmen hängt ganz vom Thema ab, er kann individuell festgelegt werden. Das Thema des Lernvertrages soll das Unterrichtsthema berühren, aber es soll auch individuelle Interessen einbinden und weit über den unterrichtlichen Rahmen hinausgehen. Eine Dauer zwischen zwei Wochen und zwei Monaten hat sich als sinnvoll erwiesen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass Schüler der 7. oder 8. Klassen erst an längere Zeiträume individueller Arbeit herangeführt werden müssen. Das kann durch zwei kürzere Lernverträge eingeübt werden.

Während der Bearbeitung der Aufgaben aus dem Lernvertrag ist die Anwesenheit im Unterricht nicht erforderlich. Manche Schüler bestehen während ihrer individuellen Arbeit auf einer Anwesenheit, andere brauchen die Ruhe zum Arbeiten. Hierfür sind – abhängig vom Alter und individuellen Entwicklungsstand der Schüler – Belehrungen über das Verhalten in unbeaufsichtigten Situationen oder Absprachen mit der Schulleitung erforderlich. Zudem sollten der gymnasiale Mentor oder die Eltern informiert sein.

Arbeiten die Schüler außerhalb des Unterrichtsraumes am Lernvertrag, ist es umso wichtiger, dass die Mitschüler über die Tätigkeit und am Ende über die Ergebnisse informiert sind, etwa durch ein umfangreiches Referat, eine Präsentation oder eine selbst geführte Unterrichtsstunde. Für diese Leistung sollte der Schüler benotet werden, wobei der dokumentierte und reflektierte Entstehungsprozess berücksichtigt werden muss.

Der Vertrag zwischen Lehrer und Schüler, der die Absprachen schriftlich fixiert, hat zwar keinen rechtlichen Charakter, soll aber bewusst streng und verbindlich wirken durch Briefkopf, Unterschriften und Angaben zum Schüler sowie Aufgabenformulierungen. Der Vertragstext folgt einer inneren Gliederung nach folgenden Teilen: Benennung des Themas, Ergebnis der Auseinandersetzung mit dem Thema, verkürzte Nacharbeit des im Unterricht verpassten Pensums, Hinweise zur Teilnahme an Leistungsfeststellungen und Termine.

Für den Lehrer ist der zeitliche Aufwand für das Verfassen eines Lernvertrages gering, da die Struktur der Verträge gleich bleibt. Vorstrukturierte Verträge sind im Internet zu finden (siehe Literaturempfehlungen). Was darüber hinausgeht, entspringt in den meisten Fällen dem Interesse des Schülers. Gern greifen Schüler eine Anregung des Lehrers auf und entwickeln eigene Pläne, die in eine Form gegossen werden müssen. Die Konsultationstermine ergeben sich meist nach den Unterrichtsstunden und dauern in der Regel nicht länger als eine halbe Stunde. Sie sind sehr wichtig, damit der Lehrer einen Überblick über die Arbeit des Schülers und über die Erledigung der Aufgaben bekommen kann.

Beispiel eines Lernvertrages im Fach Latein Klasse 9

Das Sächsische Landesgymnasium Sankt Afra ist eine Schule für besonders begabte Schüler. Das bedeutet aber nicht, dass die Heterogenität der Schüler durch eine einheitliche hohe Begabung abnimmt. Sie nimmt in den meisten Fällen sogar zu (Scharenberg, 2012). Diese Tendenz wird durch den Umstand verstärkt, dass Seiteneinsteiger mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen hinzu stoßen. In einer 9. Klasse können Schüler mit Kenntnissen aus einem fünfjährigen Fremdsprachenunterricht oder ganz ohne Fremdsprachenkenntnisse sitzen. Ohne individuelle Förderung ist in solchen Settings kein erfolgreicher Unterricht möglich.

Im vorliegenden Beispiel bat eine Schülerin aus der 9. Klasse um einen Lernvertrag. Sie war als Seiteneinsteigerin zwei Jahre später als ihre Mitschüler an die Schule gekommen und brachte aus längerem Lateinunterricht an der alten Schule sehr gute Sprachkenntnisse mit. Das gerade für die Lektüre vorgesehene 1. Buch von Caesars *De bello Gallico* hatte sie dort bereits gelesen. Im ersten Gespräch ergab sich, dass sie schon Erfahrung mit selbstorganisiertem Lernen hatte; ein längerfristiger Lernvertrag war also für sie auch das richtige Förderinstrument. Sie ließ sich für einige Kapitel aus dem 4. Buch von Caesars Werk begeistern, in dem Caesar über seine Landung in Britannien berichtet. Dem Alter der Schülerin entsprechend und im Sinne interdisziplinären Arbeitens wurde die Aufgabenstellung formuliert, dieses Ereignis auch in einen weiteren historischen Kontext zu stellen. Damit konnte sie sich über die sprachliche Herausforderung einer Übersetzungsarbeit hinaus in den historischen Kontext einarbeiten und im Sinne der Begabtenförderung das Einzelergebnis in einem epochenübergreifenden Zusammenhang untersuchen. Dafür war sie von den Aufgaben der Klasse freigestellt, denn die Lektüre des 1. Buches musste sie nicht mehr nachweisen. Auch die einzelnen Aufgaben zum Text, die an ihrer alten Schule vielleicht andere gewesen sein mögen, musste sie nicht nachholen.

Der Lernvertrag (siehe Anhang) erstreckte sich über einen Zeitraum von zweieinhalb Monaten. In dieser Zeit konnte die Schülerin am Unterricht teilnehmen, aber die Teilnahme war ihr freigestellt. War sie nicht im Klassenraum, arbeitete sie in der Schulbibliothek oder in einem benachbarten Raum. Die Schülerin hatte das Recht, ihre Zeit frei einzuteilen, also beispielsweise auch während der regulären Unterrichtszeit Dinge zu tun, die nichts mit dem Lernvertrag zu tun haben. Die Aufgabe war aber so gestellt, dass sie eine auf andere Weise verbrachte Lernvertragsstunde irgendwann nacharbeiten musste, um nicht in Verzug zu geraten. Das wurde zu den

vereinbarten Konsultationsterminen kontrolliert. Diese Gespräche hatten im konkreten Fall jedoch weniger den Charakter einer Überprüfung, sondern den eines Gesprächs von Interessierten (Abbildung 1). Obwohl die Termine in den Pausen lagen, galten sie nicht als verlängerter Unterricht. Beim zunehmenden Eindringen in das Thema wurden dabei Feinziele abgesprochen und die Erledigung des gerafften Lernstoffs kontrolliert.



Abbildung 1: Gespräch zwischen Schülerin und Lehrerin (Foto: iStockphoto)

Die Beschäftigung mit dem Thema inspirierte die Schülerin so sehr, dass sie sich mehr als vereinbart mit dem Autor Caesar, mit seinem Werk und dem historischen Kontext auseinandersetzte und einen weiteren Aspekt in den Vortrag einbrachte. Bald ging es nicht mehr nur um die Eroberung Britanniens, sondern um die konkrete Technik des Baus einer Brücke über den Rhein. Es war durchaus die Absicht, das Interesse zu wecken und die Schülerin auf ihrer Suche nicht einzuengen. Dem Vereinbarungscharakter des Vertrages hat das nicht widersprochen. Jetzt war es die Aufgabe des zum Berater gewordenen Lehrers, die Schülerin zu führen und ihr im Dialog dabei zu helfen, Breite und Tiefe des Themas in Balance zu halten.

Die Schülerin bestimmte das Arbeitstempo selbst, wobei sie am Ende der Laufzeit intensiver arbeitete als zu Beginn. Manchen Schülern mag die Zeitökonomie besser gelingen, aber das Erlernen der Organisation eigenverantwortlichen Arbeitens gehört zu den Zielen dieses Instruments. Am Ende präsentierte die Schülerin ihre Arbeit vor der Klasse. Der Vortrag zeigte eine Bearbeitungstiefe, die über das erwartete Ergebnis der eigentlichen Vertragsstunden weit hinausging. Die Schülerin hatte offensichtlich am Thema und an der Arbeitsweise Gefallen gefunden. Kein Schüler zweifelte daran, dass sie in der Zeit ihrer Abwesenheit etwas Sinnvolles getan hatte. Ihre eigenen Erfahrungen reflektiert die Schülerin im Folgenden.

Erfahrungsbericht der Schülerin

»Der Lernvertrag in Latein war für mich eine neue Erfahrung, da dies mein erster Lernvertrag war und ich dieses Modell aus meiner alten Schule nicht kannte. Ich habe mich sehr darauf gefreut, mich in Latein außerhalb des Unterrichts zu vertiefen, da mich das Fach schon immer sehr interessiert hat und ich neugierig auf die Erfahrung war.

Während der eigenständigen Arbeit boten sich mir viele Möglichkeiten, eigene Arbeitsweisen auszuprobieren und mich auf meine Schwächen zu konzentrieren und diese aufzuarbeiten. Ich konnte schneller arbeiten als im Unterricht und war weniger abgelenkt, jedoch war es schwer für mich, das Thema einzugrenzen und einem genauen Plan zu folgen. Dies hing sicher damit zusammen, dass ich noch nie mit einer solchen Situation konfrontiert war, andererseits war ich mir auch sehr unsicher über die Erwartungen und ob ich diese erfüllen könnte. Ich hatte genaue Vorgaben über die Bearbeitung, jedoch war ich mir über die Qualität meines Vortrags sehr unsicher und fühlte mich etwas unter Druck gesetzt, da ich das Gefühl hatte, mir selbst beweisen zu müssen, dass ich in der Lage bin, diese neue Aufgabe möglichst gut zu erfüllen.

Die Aufgaben waren für mich gut zu lösen, nur die Übersetzung war ohne die Hilfe eines Lehrers etwas schwierig. Ein weiteres Problem für mich war es, dass ich die Vorbereitung im Unterricht auf die Klassenarbeit verpasst habe und die Informationen der Mitschüler für eine gute Vorbereitung nicht ausreichten.

Das Modell ist meiner Meinung nach eine gute Alternative für besonders begabte und motivierte Schüler, die sich im Unterricht unterfordert fühlen und sich intensiver mit dem jeweiligen Fach beschäftigen wollen. Für Schüler, die den Lernvertrag als Gelegenheit zum Nachholen von verpasstem Unterricht nutzen sollen, ist diese Form der Arbeit eher schwierig, da es dafür der Hilfe eines Lehrers bedarf.

Für mich persönlich war der Lernvertrag eine gute und interessante Erfahrung, die mir sehr geholfen hat. Ich habe sowohl in dem Fach Latein viel gelernt, als auch über mich selbst. Ich würde jedoch bei meinem nächsten Lernvertrag lieber den Unterricht besuchen und dabei eigenständig arbeiten, um beispielsweise die Vorbereitung auf Arbeiten und Tests nicht zu verpassen und um einen direkten Ansprechpartner für die Übersetzungen zu haben.»

(»Emily«, 2014)

Begabungsförderliches Potenzial eines Lernvertrages

Ein Lernvertrag birgt in hohem Maße begabungsförderliches Potenzial. Es liegt im Anreichern bestehender Pläne im Sinne eines vertikalen Enrichments (Betts & Kercher, 2008). In der Arbeitsgruppe »Förderung einzelner Schüler« des GIFTed-Expertenforums wurde das begabungsförderliche Potenzial des vorliegenden Beispiels unter den folgenden Gesichtspunkten besprochen und aus Expertensicht in der jeweiligen Ausprägung eingeordnet (siehe Abbildung 2). Dabei wird sich an Weinerts sieben Grundsätzen begabungsfördernden Lernens orientiert (nach Weinert, 2000, zit. n. Fischer, Grindel & Westphal, 2007).

Im vorliegenden Design ist der Lernvertrag nicht auf Teamarbeit und Gruppenunterricht orientiert, der Anteil der **Kooperation** also gering (Ausprägungsgrad 2). Das Konzept selbst schließt aber nicht aus, dass es auch Lernverträge geben kann, die einen hohen Anteil an Kooperation bis hin zur Kokonstruktion von Wissen zum Inhalt haben.

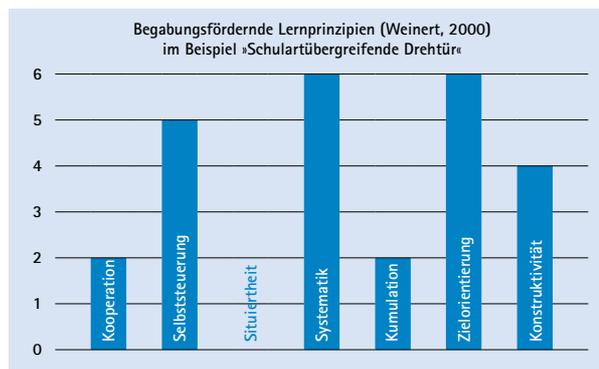


Abbildung 2: Ausprägung der Prinzipien Begabungsfördernden Lernens nach Weinert, 2000, zit. n. Fischer, Grindel & Westphal (2007) nach Einschätzung der Arbeitsgruppe »Förderung in Schülergruppen« im GIFTed-Expertenforum (2015, »0«= keine Relevanz bis »6« = besonders hohe Ausprägung)

Das Maß an **Selbststeuerung** ist wegen der Eigenverantwortung hoch (Ausprägungsgrad 5), aber nicht sehr hoch wegen des vorgegebenen Rahmens und der erforderlichen Rückmeldungen vom Lehrer.

Erlernes Wissen wird nicht in der Lebenswelt der Lernenden angewendet. Der Lernvertrag hat also eine keine **Situiertheit** (Ausprägungsgrad 0).

Dagegen weist der Lernvertrag beim vorliegenden Beispiel eine hohe **Systematik** auf, da er Sprache als hoch systematisiertes System zum Thema hat (Ausprägungsgrad 6).

Der Vertrag aktiviert vorhandenes Wissen, vertieft und vernetzt es. Die **Kumulation** des Wissens wird jedoch nur angesprochen und nicht direkt durchgeführt (Ausprägungsgrad 2).

Der Lernvertrag hat eine klare **Zielorientierung** und eröffnet dem Schüler klare Lernwege (Ausprägungsgrad 6). Die Präsentation am Ende dient dazu, ein Ergebnis anzustreben. Allein schon aus rechtlichen Erwägungen soll das Ergebnis offen sichtbar sein und nicht ausschließlich im Dialog mit dem Lehrer entstehen.

Die **Konstruktivität** hat einen mittleren Ausprägungsgrad (hier: 4), da die Schüler mit Lernmaterial arbeiten und daraus eigenständiges Wissen aufbauen, aber das Wissen innerhalb eines vorgegebenen Rahmens präsentieren.

Transfermöglichkeiten

Die zahlreichen Möglichkeiten des Transfers auf andere Fächer und Themen liegen auf der Hand. Das Instrumentarium des Vertrags ermöglicht große Spielräume. Neben dem klassischen Enrichment für interessierte Schüler (vgl. Renzulli, Reis & Stednitz, 2001) ist der Lernvertrag auch als Herausforderung für Schüler denkbar, die eher durch Störungen auffallen. Kollegen naturwissenschaftlicher Fächer berichteten von ihren guten Erfahrungen. Manche Schüler seien überrascht gewesen, dass ihnen überhaupt ein Lernvertrag zugetraut werde.

Um die Komplexität zu erhöhen, wäre auch ein fächerverbindender Lernvertrag denkbar, wenn die Themen beider Fächer abgedeckt werden. Lernverträge für zwei Schüler könnten sich z.B. in den Naturwissenschaften oder als Disputation in den Gesellschaftswissenschaften als sinnvoll erweisen und den kooperativen Charakter stärken. In letzter Konsequenz kann die schriftliche Vereinbarung zwischen Schüler und Lehrer mit den verschiedensten inhaltlichen oder mit methodischen Aufgaben gefüllt werden.

Lernverträge sind sehr individuell und unterscheiden sich stark von Schüler zu Schüler und von Jahrgang zu Jahrgang. Aus der Erfahrung heraus spielt bei jüngeren Schülern die Frage der Motivation eine größere Rolle als bei älteren Schülern. Abwechslungsreiche Aufgabenstellungen können die Motivation steigern. Die Konsultationen sind unterschiedlich lang und intensiv. Verträge in den Naturwissenschaften mit Versuchen und Protokollen sehen naturgemäß anders aus als Verträge im sprachlichen Bereich oder in den Gesellschaftswissenschaften.

Tipps, Tricks und Stolpersteine

Lernverträge setzen Vertrauen voraus, Vertrauen in das Potenzial des Schülers, in sein verlässliches Arbeiten auch dann, wenn er nicht beobachtet wird. Vertrauen kann man lernen, auf Schüler- und auf Lehrerseite. Dennoch bleiben Restrisiken durch fehlende Aufsichten und altersbedingte Vermeidungsstrategien. Die Anwendungsmöglichkeiten des Lernvertrags sind so vielfältig, dass es schwerfällt, sich die Fülle der Möglichkeiten auszumalen. In der Schule sollte eine Diskussion unter den Lehrpersonen über dieses Instrument geführt werden, um Transparenz herzustellen und einheitlich zu handeln. Denkbar wären vorgefertigte, schematisierte Verträge und geregelte Abläufe, etwa zur Präsentation und Bewertung. Dann hält sich auch der zeitliche Aufwand für die Erstellung des Vertrages in Grenzen. Auch die Schüler sollten in das Instrument eingeführt werden, damit sie damit umgehen können, dass ein Schüler einige Stunden nicht am Unterricht teilnimmt.

Der Erfolg des Instruments ist nicht zwangsläufig programmiert. Ein leistungsstarker Schüler einer 7. Klasse beteuerte, nie wieder einen Lernvertrag haben zu wollen. Die hohe Selbstverantwortung sah er nicht als Gewinn. Im Rückblick wünschte er sich weniger Offenheit, viel engere Führung durch kleinschrittigere Aufgaben und eine enge Zeitschiene. Seine impulsiv geäußerte Frustration konnte später relativiert werden. Bessere Erfahrungen sammelte er mit einem Vertrag in Partnerarbeit in Physik.

Insgesamt ist das Instrument Lernvertrag sehr gut geeignet, Schülern Räume für eigenverantwortliches Lernen zu öffnen und sie auf diesem Weg zu begleiten.

Im Anhang finden Sie:

- Beispiel eines Lernvertrags im Fach Latein

Kontakt

Dr. Jörg Freydank

Sächsisches Landesgymnasium Sankt Afra zu Meißen
- Hochbegabtenförderung -
Freiheit 13, 01662 Meißen

www.sankt-afra.de

Literaturverzeichnis

- Betts, G. T. & Kercher, J. K. Selbstbestimmt lernen. Berlin. 2008. S. 207.
- Fiegert, M. Verträge mit Schülerinnen und Schülern in der Schule. In: Kunze, Ingrid – Solzbacher, Claudia (Hrsg.). Individuelle Förderung in der Sekundarstufe I und II. Baltmannsweiler. 2009. S. 101-110.
- Fischer, C., Grindel, E. & Westphal, U. Förderung von besonderen Begabungen. In: Christian Fischer & Ursel Westphal (Hrsg.). Individuelle Förderung – Begabtenförderung. Stiftung Bildung zur Förderung Hochbegabter, Internationales Centrum für Begabungsforschung. Bad Salzuflen, Münster. 2007. S. 12–17.
- Messner, R. Selbständiges Lernen in der gymnasialen Oberstufe. In: Beck, Erwin & Guldimann, Titus & Zutavern, Michael (Hrsg.). Eigenständig lernen. St. Gallen. 1995. S. 211.
- Renzulli, J., Reis M. S. & Stedtnitz, U. Das schulische Enrichment Modell SEM. Aarau. 2001
- Scharenberg, K. Leistungsheterogenität und Kompetenzentwicklung. Münster. 2012. S. 68ff.
- Thürnau, D. Reiches Menü oder nahrhaftes Fastfood. Enrichment und Akzeleration am Landesgymnasium Sankt Afra. In: Ostermaier, Ulrike (Hrsg.). Hochbegabung – Exzellenz – Werte. Positionen in der schulischen Begabungsforschung. Festschrift zum zehnjährigen Bestehen des Sächsischen Landesgymnasiums Sankt Afra. Dresden. 2011. S. 152–153.
- Trautmann, T. Einführung in die Hochbegabtenpädagogik. Hohengehren. 2005.
- Vock, M., Preckel, F. & Holling, H. Förderung Hochbegabter in der Schule. Evaluationsbefunde und Wirksamkeit der Maßnahmen. Göttingen. 2007.
- Ziegler, A. Hochbegabung. Stuttgart. 2009.

Literaturempfehlungen

»Lernverträge«

Esser, W. Eine Lust zu denken. In: Fischer, C., Mönks, F. J., Grindel, E. Curriculum und Didaktik der Begabtenförderung. Münster 2004. S. 262-263.

Web-Inhalte

www.oezbf.net/cms/index.php/pop02.html. (Abruf: 31.01.2016)

Anhang: Beispiel eines Lernvertrags im Fach Latein (Sankt Afra)

[Freiraum für Persönlichkeit]	
SanktAfra 	
Sächsisches Landesgymnasium Hochbegabtenförderung	
Fachbereich Fremdsprachen/ Alte Sprachen	
Lernvertrag am Sächsischen Landesgymnasium Sankt Afra	
Schüler:	#
Klasse:	9#
Schuljahr:	2013/2014
Fach:	Latein
Fachlehrer:	Dr. Jörg Freydank
<hr/>	
Thema:	Britannien-Exkurs (Caesar BG IV, 20-36)
Aufgabenstellung:	
Aufgrund Deiner Vorkenntnisse in Latein erhältst Du den Auftrag, den Britannien-Exkurs in Caesars Bellum Gallicum (IV, 20-36) zu erarbeiten und am 3.6. im Unterricht vorzustellen. Bei der Erarbeitung kommt es nicht auf eine möglichst genaue Übersetzung des Abschnittes an, sondern auf die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Feldzug und den Vergleich mit anderen Versuchen, Britannien zu erobern (William the Conqueror, Napoleon I.). Für den Vortrag, der eine Länge von ca. 50 min haben sollte, wählst Du ein selbst formuliertes konkretes Thema, das sich für Dich aus der Lektüre des Abschnittes ergibt. Du benutzt Literatur aus der afranischen Bibliothek und aus dem Internet, idealerweise auch aus anderen Bibliotheken. Für den Vortrag gelten die bekannten „Anforderungen an einen Schülervortrag im Fach Latein“, die Dir vorliegen. Der Vortrag ist benotet. Gleichzeitig wiederholst Du die Kapitel BG I,1-29, die Deine Mitschüler im Unterricht lesen. Für das Kapitel 18 fertigst Du eine eigene schriftliche Übersetzung an, die Du mit Deinem Fachlehrer am 30.4.14 gemeinsam besprichst. Weiterhin wiederholst Du die Regeln der indirekten Rede und satzwertiger Konstruktionen (PC, Abl. abs.) anhand der Aufgaben 6 und 7 aus dem Lehrbuch Latinum B L 19 und 21. Die Teilnahme am regulären Lateinunterricht ist freigestellt, die Arbeit am Lernvertrag kann im Internat oder in der Bibliothek erfolgen. Angekündigte Leistungsfeststellungen (z.B. zu Vokabeln und aktueller Grammatik) und die Klassenarbeit am 15.5.14 sind mitzuschreiben. Zur Besprechung des Vortrages und der selbstständigen Lehrbucharbeit sprichst Du Deinen Fachlehrer am 27.3.2014, 10.4.2014, 30.4.14 und 15.5.14 jeweils nach den regulären Lateinstunden.	
.....
Schüler/Schülerin	Fachlehrer

(Jörg Freydank, 2014)